

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung **des Gemeinderates** am 30.11.2022 in  
Ostrhauderfehn, **im Vereins- und Gemeindezentrum, Kirchstraße 221**

-----

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Günter Harders

#### Vorsitzende/r

Frau Janneke Groote

#### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Johannes Bolland

bis TOP 18 (20:47 Uhr)

#### Mitglieder SPD

Frau Britta de Buhr-Hollatz

Herr Michael Erhardts

Frau Marlene Marks

Herr Klaus Pleis

Herr Jörg Schlörmann

Frau Yvonne Thomßen

#### Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Frau Karina Maria Behrens

Frau Tina Bents

Frau Silvia Bunger

Herr Klaus de Boer

Herr Karsten de Freese

Herr Burchard Esders

Herr Dirk Gruben

Herr Lars Krummen

Herr Günther Lüken

Herr Norbert Pieper

Herr Uwe Siemers

Herr Michael Straatmann

Frau Ursel Thomßen

Herr Werner Thomßen

Frau Ruth Wreesmann

#### Mitglieder GRÜNE

Herr Manfred Cybalski

bis TOP 18 (20:47 Uhr)

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

#### Protokollführer

Herr Joachim Brink

Frau Gerta Waden

#### Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Lothar Kruse

Herr Guido Meyer

Herr Markus Luiking

Gäste

Frau Helga Meyer (Ortsvorsteherin Potshausen

Frau Kerstin Benedix (Gleichstellungsbeauftragte) bis TOP 18 (20:47 Uhr)

**Es fehlen:**

Mitglieder SPD

Herr Sascha Laaken

Herr René Stratmann

Mitglieder GRÜNE

Frau Denise Keintzel

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

## Öffentlicher Teil

### **zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie weist darauf hin, dass es sich bei dieser Ratssitzung um die letzte in diesem Kalenderjahr handelt. Gemäß Geschäftsordnung solle diese nach Möglichkeit in plattdeutscher Sprache abgehalten werden. Sie stellt fest, dass zu der Sitzung mit Ladung vom 21.11.2022 ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **zu 2. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig wie vorgelegt festgestellt.

### **zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung**

Der Rat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Rates vom 29.09.2022.

### **zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Bürgermeister Harders weist darauf hin, dass der Bericht vor der Sitzung als Powerpoint – Präsentation auf der Leinwand gezeigt wurde. Im Einzelnen handele es sich um folgende Punkte:

- Rückblick auf das Straßenfest 2022,
- Laubabgabe auf dem Bauhof der Gemeinde Ostrhauderfehn,
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik einschließlich der Beantwortung vieler Fragen zu diesem Thema,
- Abriss der Brücke an der Holterfehner Straße bei Meyerhoff,
- Angebot des Seniorenbeirats Ostrhauderfehn: kostenloser Energiecheck,
- Geschwindigkeitstafeln für Potshausen,
- Hundefreilauffläche am Idasee,
- Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 12.10.2022 und 24.11.2022.

Darüber hinaus weist Bürgermeister Harders darauf hin, dass am kommenden Sonntag, dem 04.12.2022, auf dem Marktplatz der Weihnachtsmarkt stattfindet. Hierzu lädt er alle herzlich ein.

### **zu 5. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

### **zu 6. Neubesetzung des Ausschusses für Klimaschutz, nachhaltige Gemeinde- und Bauentwicklung Vorlage: BV/190/2022**

Bürgermeister Harders erläutert, dass der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirates Ostrhauderfehn (SBO) aus ihren Ämtern ausgeschieden seien und die verbliebenen Mitglieder die Aufgaben jetzt neu verteilt haben.

Zukünftig solle Hubert Fennen von der SBO als beratendes Mitglied im Ausschuss für Klimaschutz, nachhaltige Gemeinde- und Bauentwicklung mitwirken. Als sein Stellvertreter wurde Wilfried Witt benannt.

Der Rat fasst einstimmig den Feststellungsbeschluss über die neue Zusammensetzung des Ausschusses für Klimaschutz, nachhaltige Gemeinde- und Bauentwicklung mit den vorgenannten Änderungen.

**zu 7. Neubesetzung des Ausschusses für Soziales, Feuerwehr und Ehrenamt**  
**Vorlage: BV/191/2022**

Bürgermeister Harders erklärt, dass der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirates Ostrhauderfehn (SBO) aus ihren Ämtern ausgeschieden seien und die verbliebenen Mitglieder die Aufgaben jetzt neu verteilt haben.

Zukünftig solle Wilfried Stolzenberg von der SBO als beratendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Feuerwehr und Ehrenamt mitwirken. Als sein Stellvertreter wurde Wilfried Witt benannt.

Der Rat fasst einstimmig den Feststellungsbeschluss über die neue Zusammensetzung des Ausschusses für Soziales, Feuerwehr und Ehrenamt mit den vorgenannten Änderungen.

**zu 8. 1. Nachtragshaushalt 2022**  
**Vorlage: BV/189/2022**

Frau de Boer stellt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 detailliert vor. Die Ratsmitglieder verzichten auf die Darstellung der Einzelmaßnahmen.

Der Ausschuss für Finanzen habe dem Entwurf einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt. Der Verwaltungsausschuss habe einstimmig empfohlen.

Ratsmitglied Krummen erläutert, dass sich die Schuldensumme verringert habe, weil Maßnahmen in das Jahr 2023 verschoben worden seien. Er bedankt sich bei Frau de Boer für die vorsichtige Herangehensweise bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts.

Der Rat fasst bei einer Stimmenthaltung einstimmig den Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragshaushaltsplan nebst Stellenplan, Anlagen und Bestandteilen.

**zu 9. Haushalt 2023**  
**Vorlage: BV/188/2022**

Frau de Boer stellt die Haushaltssatzung 2023 detailliert vor. Sie geht auf alle Ausgaben für die einzelnen Maßnahmen ein und erläutert diese ausführlich. Insbesondere wird erklärt, dass die Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer um jeweils 30 Prozentpunkte unumgänglich sind. Zur Verdeutlichung legt sie dar, dass diese Erhöhung etwa ein Plus von 9,00 € je 100,00 € gezahlter Grundsteuer bedeute. Für ein durchschnittliches Hausgrundstück bewege sich die Erhöhung zwischen 15,00 € und 30,00 €.

Im Finanzausschuss als auch im Verwaltungsausschuss seien einstimmige Empfehlungsbeschlüsse gefasst worden.

Ratsmitglied Krummen stellt noch einmal heraus, dass in dem Haushalt 2023 im Wesentlichen lediglich noch die bereits begonnenen Baumaßnahmen zu finden seien. Für freiwillige Ausgaben sei kein Spielraum mehr. Trotzdem sei zur Finanzierung der Ausgaben ein moderates Anheben der Steuerhebesätze unausweichlich gewesen.

Ratsmitglied Erhardts stimmt dem zu und hebt hervor, dass zumindest die Weiterführung des Rathausumbaus, die Sanierung bzw. der Bau der Kindertagesstätten sowie der Bau der Hauptstraße in 2023 in dem Haushaltsplan zu finden seien. Leider müsse die Einhausung des Lehrschwimmbeckens verschoben werden.

Ratsmitglied Cybalski stellt fest, dass es die Verwaltung geschafft habe, unter den geltenden Rahmenbedingungen einen guten Haushalt für das Jahr 2023 aufzustellen. Er merkt jedoch an, dass seiner Meinung nach die Personalkosten wegen der zu erwartenden Lohnsteigerungen zu niedrig eingeplant wurden.

Er fragt an, ob die Gemeinde von den erhöhten Ansätzen des Landes für den Kommunalen Finanzausgleich profitieren werde.

Bürgermeister Harders erklärt, dass höhere Beträge angekündigt seien, aber die Verteilung sei noch nicht abschließend geregelt. Daher habe die Gemeinde bei ihrer Planung eine eventuelle Erhöhung noch nicht mit eingeplant. Er hoffe aber, dass die Gemeinde mehr Geld erhalten werde.

Ratsmitglied de Freese trägt vor, dass auch bereits in den vorbereitenden Sitzungen von den Ausschussmitgliedern übereinstimmend erklärt wurde, dass die Vereine weiterhin unterstützt werden müssen, weil auch diese die Preissteigerungen zu tragen haben.

Außerdem verweist er zur Verdeutlichung darauf, dass die Maßnahme Einhausung des Lehrschwimmbeckens lediglich verschoben sei. Hintergrund sei gewesen, dass die Gemeinde lieber eine vernünftige und dauerhafte Lösung wolle. In 2023 sei dafür aber kein finanzieller Spielraum.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald ist der Meinung, dass die Gemeinde das Beste herausgeholt habe, was möglich war. Er lobt die Einigkeit zwischen den einzelnen Fraktionen bei den Haushaltsberatungen. Er bittet darum, bei zukünftigen Planungen die Wartestellen in Langholt für entsprechende Umbauarbeiten zu berücksichtigen. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung bewertet er als gute Sache.

Ratsmitglied Erhardts bedankt sich abschließend für die gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit bei der abschließenden Beratung über den Haushaltsplan 2023.

Der Rat fasst einen einstimmigen Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 nebst Stellenplan, Anlagen und Bestandteilen.

#### **zu 10. Bericht überörtliche Kassenprüfung Vorlage: BV/196/2022**

Der Landkreis Leer hat am 09.12.2021 eine überörtliche Kassenprüfung durchgeführt. Frau de Boer berichtet, dass es keine Beanstandungen gegeben habe.

In der letzten Woche sei noch der Bericht über die überörtliche Kassenprüfung für das Jahr 2022 eingegangen. Hier habe der Landkreis ebenfalls keine Fehler festgestellt.

Der Rat nimmt die Berichte über die überörtlichen Kassenprüfungen für die Jahre 2021 und 2022 zustimmend zur Kenntnis.

**zu 11. Neufassung der Friedhofsordnung für den kommunalen Friedhof in Holterfehn**  
**Vorlage: BV/176/2022**

Bürgermeister Harders stellt die neue Friedhofsordnung vor und erläutert die Änderungen. Diese beruhen insbesondere auf neue rechtliche Vorgaben sowie die Schaffung der Möglichkeit, aus der Verpflichtung zur Pflege von Grabstellen vor Ablauf der 30-jährigen Ruhezeit herauszukommen.

Ein Entwurf, in dem die Änderungen blau markiert sind, war der Ladung beigelegt.

Der Rat beschließt einstimmig die neue Friedhofsordnung.

**zu 12. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Gemeinde in Holterfehn**  
**Vorlage: BV/195/2022**

Bürgermeister Harders erläutert, dass aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung, der zum 01.01.2023 eingeführten Umsatzsteuerpflicht sowie der in der neuen Friedhofsordnung festgeschriebenen Möglichkeit, die Unterhaltungspflicht für Gräber unter bestimmten Voraussetzungen zurückgeben zu können, eine Neuberechnung der Gebührensätze erforderlich sei. Für die neuen Gebührensätze wurden die ermittelten Einsatzzeiten und Personalkosten der auf dem Friedhof eingesetzten Bediensteten zugrunde gelegt.

Der Entwurf der neuen Friedhofsgebührenordnung, in dem die Änderungen und Ergänzungen farblich gekennzeichnet sind, war der Ladung beigelegt. Zum Vergleich lag die bislang geltende Friedhofsgebührenordnung ebenfalls bei.

Bürgermeister Harders weist außerdem noch darauf hin, dass die Gebühren zu § 4 Ziff. IV Buchst. b. und c. noch einmal nach dem Belegungsgrad neu berechnet wurden. Eine Berechnung anhand der in Anspruch genommenen Fläche, so wie in dem übersandten Entwurf, habe zur Folge, dass seine Erdbestattung auf dem Gemeinschaftsgrabfeld (Platzbedarf 2 qm) achtmal so hoch sei wie für eine Urnenbestattung (Platzbedarf 0,25 qm). Dieser Unterschied sei zu groß, als dass man es der / dem Bürger\*in plausibel erklären könne. Bei einer Berechnung anhand des Belegungsgrades ergebe sich eine Gebühr für eine Erdbestattung von 64,00 € und für eine Urnenbestattung von 61,00 €. Das sei leichter zu vermitteln.

Der Verwaltungsausschuss habe hier unter Berücksichtigung der in § 4 Ziff. IV Buchst. b. und c. geänderten Gebühren bei einer Stimmenthaltung einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Auf Anfrage des Ratsmitglieds Schlörmann wird erläutert, dass die in der Satzung ausgewiesenen Beträge Netto-Beträge seien und soweit erforderlich darauf noch Umsatzsteuern erhoben werden müssen.

Der Rat fasst einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss für die vorgelegte Friedhofsgebührenordnung mit der Änderung, dass die Unterhaltungsgebühr für Gräber auf dem Gemeinschaftsgrabfeld nach der Äquivalenzziffernkalkulation (also 64,00 € bzw. 61,00 €) berechnet werden sollen.

**zu 13. Verkehrssicherung bei gemeindlichen Veranstaltungen durch die örtliche Feuerwehr**  
**Vorlage: BV/179/2022**

Bürgermeister Harders legt dar, dass durch die Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) jetzt Kräfte der örtlichen Feuerwehr öffentliche Veranstaltungen in der Gemeinde verkehrssichernd begleiten dürfen, wenn es bei der Polizei dafür keine Kapazitäten gibt, die Vertretung hierzu einen entsprechenden Beschluss (Grundsatzbeschluss reicht aus) gefasst habe und die Feuerwehr dadurch nicht gehindert sei, die ihr gemäß § 2 Abs. 1 NBrandSchG zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

Der Eildienst 363/2022 des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, der dazu nähere Erläuterungen gibt, war der Ladung beigelegt.

Der Verwaltungsausschuss habe einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Rat fasst einstimmig den Beschluss, dass örtliche Feuerwehrkräfte bei öffentlichen Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde unter den genannten Voraussetzungen verkehrssichernd tätig werden dürfen.

**zu 14. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG, hier: Präventionsverbund Ostrhauderfehn**  
**Vorlage: BV/181/2022**

Nach Aussage von Bürgermeister Harders sei gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht seien außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spende solle angenommen werden:

Für die Anschaffung einer "Starke Kinderkiste" für ein Projekt des Präventionsverbundes Ostrhauderfehn möchten die Raiffeisenbank Strücklingen-Idafehn 500,00 € spenden. Da die Raiffeisenbank in diesem Jahr bereits eine Spende getätigt habe, müsse über diese Annahme der Rat entscheiden.

Der Rat beschließt einstimmig, die Spende der Raiffeisenbank Strücklingen-Idafehn in Höhe von 500,00 € für die Anschaffung einer "Starke Kinderkiste" anzunehmen.

**zu 15. Mitteilung des Hauptverwaltungsbeamten an die Vertretung gem. § 81 Abs. 5 Sätze 1 und 2 NkomVG**  
**Vorlage: BV/199/2022**

Bürgermeister Harders führt aus, dass in Abs. 5 des § 81 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) geregelt sei, dass der Hauptverwaltungsbeamte der Vertretung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des ersten Jahres seiner Amtszeit mitteilen müsse,

welche anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder diesen gleichgestellten Nebentätigkeiten und welche auf Verlangen nach § 71 NBG übernommenen Nebentätigkeiten er zu diesem Zeitpunkt ausübe.

In der Mitteilung müssen die zeitliche Inanspruchnahme durch die Tätigkeit, die Dauer der Tätigkeit, die Person des Auftrag- oder Arbeitgebers sowie die Höhe der aus diesen erlangten Entgelte oder geldwerten Vorteile angegeben werden.

Eine Beratung über die Mitteilung dürfe nur in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen.

Die Gemeinde mache dann ortsüblich bekannt, welche Nebentätigkeiten der Hauptverwaltungsbeamte nach Satz 1 mitgeteilt hat. Die Bekanntmachung erfolge innerhalb von drei Monaten nach der Mitteilung.

Die Mitteilung des Bürgermeisters Harders an die Vertretung gemäß § 81 Abs. 5 Sätze 1 und 2 NKomVG sei der Ladung als Anlage beigefügt. Außerdem stellt Bürgermeister Harders seine Nebentätigkeiten mit Auftraggeber / Arbeitgeber, zeitlichem Umfang und Höhe der daraus erzielten Einkünfte noch einmal mündlich vor.

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters über seine anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten zustimmend zur Kenntnis.

**zu 16. Baumstrategie in Ostrhauderfehn - Antrag der Gruppe UWG/CDU vom 03.11.2022**  
**Vorlage: AN/013/2022**

Ratsmitglied U. Thomßen beantragt im Namen der Gruppe UWG/CDU, dass die Verwaltung die Umsetzung einer Baumstrategie prüft. Sie stellt den Antrag ausführlich dar. Der Antrag war der Ladung beigefügt.

Ratsmitglied Schlörmann bewertet den Antrag als positiv. Alle Parteien hätten den Klimaschutz in ihren Programmen aufgeführt. Er werde den Antrag daher unterstützen.

Ratsmitglied Erhardts gibt zu bedenken, dass die Umsetzung viel Arbeit bedeute, die die Verwaltung nicht mal eben so nebenbei mitmachen könne. Daher sei es gut, wenn in absehbarer Zeit ein Klimaschutzmanager in Ostrhauderfehn tätig werde, der viele Dinge anschieben könne.

Der Rat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung:

„Die Verwaltung prüft, mit Hilfe welcher Förderprogramme sich eine umfassende, zukunftsgerichtete und längerfristige Baumstrategie in Ostrhauderfehn am besten umsetzen lässt und bemüht sich um die Mittel. Zudem beginnt sie, die o. g. nötigen Parameter zu klären und nimmt ggf. weitere auf, die im Laufe des Prozesses erkannt werden. Sie setzt sich mit der Klimaschutz AG der Gemeinde in Verbindung und prüft, wie weit diese mit Expertise, zeitlich und inhaltlich, unterstützen kann.“

**zu 17. Kommunale Kooperation mit einer ukrainischen Gemeinde - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.11.2022**  
**Vorlage: AN/014/2022**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt eine kommunale Kooperation der Gemeinde Ostrhauderfehn mit einer ukrainischen Gemeinde. Ratsmitglied Cybalski stellt den Inhalt des

Antrages ausführlich dar und begründet ihn. Er verweist darauf, dass dieses Thema bereits im Jahre 2015 Gegenstand der Beratungen gewesen sei.  
Der Antrag war der Ladung beigelegt.

Ratsmitglied Esders erklärt, 2015 sei lange her und die Situation habe sich grundlegend geändert. Prinzipiell sei eine Kontaktaufnahme eine gute Idee, jetzt sei in der Ukraine jedoch Krieg. Keiner wolle zurzeit von hier in die Ukraine reisen. Daher sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um eine kommunale Partnerschaft anzustoßen.

Ratsmitglied Krummen ist ebenfalls der Meinung, dass erst abgewartet werden sollte, wie sich die Lage in der Ukraine entwickle. Momentan könne dieses nicht eingeschätzt werden. Eine Abfrage über den Städte- und Gemeindebund zu den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen halte er für sinnvoll.

Ratsmitglied Erhardtts verweist darauf, dass im Frühjahr 2022 die Flüchtlingssituation besprochen worden sei. Man habe sich einvernehmlich darauf geeinigt, dass die Betreuung der Flüchtlinge hier vor Ort im Vordergrund stehen solle. Es sei sinnvoller, finanzielle Mittel, Kraft und Engagement hier zu bündeln. Wenn sich die Lage ändern sollte, könne die Gemeinde sich neu orientieren.

Die Ratsmitglieder Lücken und de Freese greifen die vorgetragenen Argumente auf und weisen darauf hin, dass die Angelegenheit nicht vergessen werde. Jetzt sei aber der falsche Zeitpunkt.

Bürgermeister Harders beantragt, dass die Verwaltung beim Städte- und Gemeindebund zu diesem Thema Informationen einholt und er dann im Verwaltungsausschuss über die gewonnenen Erkenntnisse berichten werde. Daraufhin könne immer noch eine Entscheidung bezüglich des weiteren Vorgehens getroffen werden.

Ratsmitglied Cybalski macht deutlich, dass es nicht darum gehe, in die Ukraine zu reisen. Vielmehr gehe es darum, ein Signal der Solidarität auszusenden. Kontaktaufnahmen seien auch über Skype möglich. Es sei zu bedenken, dass die hiesigen Gewerbetreibenden davon profitieren würden, wenn die Ukraine wieder aufgebaut werden müsse. Das sei dann wiederum auch gut für die Gemeinde. Er weist darauf hin, dass das Ansehen der Gemeinde auch überregional sehr leiden würde, wenn der Antrag für eine kommunale Partnerschaft jetzt abgelehnt werde.

Ratsmitglied Bolland schlägt vor, der Bürgermeister solle sich danach erkundigen, wie umliegende Gemeinden in dieser Frage agieren.

Die Gleichstellungsbeauftragte Benedix weist darauf hin, dass es viele Anlässe gebe, sich solidarisch zu zeigen, zum Beispiel bei afghanischen Ortskräften oder im Bereich der Gleichstellung. Da habe es bislang aber keine Bestrebungen gegeben.

Ratsmitglied Wreesmann findet es unredlich, der Gemeinde mangelnde Solidarität vorzuwerfen, wenn der Antrag abgelehnt werde. Die Gemeinde selbst sowie auch die Einwohner hätten viele Solidarleistungen (Geld- und Sachspenden, Unterbringung usw.) erbracht. Sie plädiert ebenfalls dafür, zunächst Informationen über den Städte- und Gemeindebund einzuholen.

Ratsmitglied Krummen sieht keinen Druck, jetzt eine Entscheidung über den Antrag treffen zu müssen. Solange die kriegerischen Handlungen in der Ukraine anhalten, könne ohnehin nichts stattfinden. Bis zur Sitzung des Rates im März 2023 werde sich das auch nicht ändern.

Ratsmitglied Erhardtts rät dazu, den Antrag zurückzuziehen. Besser wäre es, zunächst die Einzelheiten zu klären und dann erneut vorzulegen.

Ratsmitglied Pleis findet eine Annäherung deutscher und ukrainischer Gemeinden bzw. einer Gemeinde aus dem östlichen europäischen Ausland grundsätzlich gut, eine enge Partnerschaft dürfe aber nicht über das Knie gebrochen werden.

Ratsmitglied Bents beantragt das Schließen der Rednerliste und Schluss der Debatte.

Ratsmitglied Cybalski erklärt abschließend, dass dieser Antrag nicht Hals über Kopf käme. Vielmehr habe sich der Rat bereits im Jahr 2015 mit diesem Thema beschäftigt. Das sei auch im März 2022, als es darum gegangen sei, wie sich die Gemeinde Ostrhauderfehn jetzt in dieser Situation verhalten wolle, bekannt gewesen. Er bedauert, dass sein Antrag offensichtlich nicht befürwortet werden wird. Viele andere Gemeinden werden seiner Meinung nach diesen Weg aber gehen.

Ratsvorsitzende Groote stellt fest, dass der Antrag von Bürgermeister Harders, zunächst nähere Informationen zu dieser Thematik (Kommunale Partnerschaft mit einer ukrainischen Gemeinde bzw. einer Gemeinde aus dem östlichen Ausland in Europa) beim Städte- und Gemeindebund einzuholen und dann die Gremien wieder in Kenntnis zu setzen, der weitergehende Antrag ist, über den zunächst abgestimmt werden müsse.

Dieser Antrag wird bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen so angenommen.

Ratsvorsitzende Groote stellt weiterhin fest, dass sich der Antrag des Ratsmitglieds Cybalski damit erledigt habe.

Der Rat fasst bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen den Beschluss, dass der Bürgermeister zunächst zu dem Thema "Kommunale Partnerschaft mit einer Gemeinde aus der Ukraine bzw. dem östlichen Ausland in Europa" Informationen bei dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund einholt und die Gremien dann darüber in Kenntnis setzt.

## **zu 18. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

Ein Bürger bedankt sich bei Frau de Boer für die umsichtige Haushaltsplanung und bei dem Rat und der Verwaltung der Gemeinde für die in 2022 geleistete Arbeit. Außerdem bedankt er sich im Speziellen für die finanzielle Unterstützung des Seniorenbeirats Ostrhauderfehn und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsvorsteherin Meyer dankt der Fa. Gruben und der Gemeinde für die Geschwindigkeitstafeln, die jetzt in Posthausen aufgestellt wurden. Bereits nach wenigen Tagen sei eine positive Wirkung zu verzeichnen.

Sie verweist darauf, dass am 06.12.2022 ein Runder Tisch mit allen beteiligten Akteuren zum Thema "Radweg zwischen Holte und Stickhausen entlang der L 21" stattfindet und freut sich darüber, dass es jetzt endlich weitergeht.

.....  
Günter Harders  
Bürgermeister

.....  
Janneke Groote  
Ratsvorsitzende

.....  
Joachim Brink  
Protokollführer